

Aktenzeichen: 41 02 31 / 5.1 - 2024

Antragsteller: Förderverein Eike von Reggow e.V.

Maßnahme: Bauliche Maßnahme eine Märchenparks Eike von Reggow mit Märchenfiguren aus Stahlblech von den „Gebrüder Grimm“

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Eike von Reggow wird als Schöpfer des „Sachsenspiegels“ in der Ortschaft Reppichau durch das Forschen und Wirken des ansässigen Fördervereins „Eike von Reggow e.V.“ gewürdigt. Das Rechtsbuch gehört zu den bedeutendsten Werken des europäischen Mittelalters. In Reppichau begegnet man dieser Epoche der Geschichte auf Schritt und Tritt - in Form von bildnerischen und plastischen Kunstprojekten an den Fassaden von Häusern, an den Mauern der Grundstücke oder in Form von repräsentativen Metall- und Betonplastiken. Der Besucher wandelt förmlich durch die mittelalterliche Rechtsgeschichte im gesamten Dorfe. Auch mittels Publikationen, wie dem Büchlein „Spiegel der Sassen“, bewahrt und vermittelt der Verein die Inhalte des Rechtsbuches. Seit 2019 unterstützt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Erhalt und die weiterführende Gestaltung des Langzeit-Dorfprojektes mittels einer Sonderförderung.

Für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet der Förderantrag Folgendes:

1. Der bereits vorhandene Ritterspielplatz soll nun durch einen Märchenpark erweitert werden. Es sollen zwei zusätzliche Erklärungstafeln errichtet werden, um einmal den Begriff des Märchens und auf die berühmtesten Märchensammler, die Gebrüder Grimm, hinzuweisen. Auf der Rückseite werden die Begriffe und Unterschiede von Sagen, Mythen, Fabeln und Legenden erklärt. Auf der anderen Informationstafel werden die 4 Jahreszeiten und auf der Rückseite die Zahl 4 in den vielen Anwendungsbereichen bis hin zu den 4 Elementen des Seins erläutert.

Die Märchenfiguren werden aus Metallplastiken und aus Betonfiguren bestehen und an verschiedenen Standorten auf dem Spielplatz aufgestellt. Darunter werden die Märchen von Rotkäppchen, Schneewittchen, Frau Holle, das tapfere Schneiderlein oder vom Fischer und seiner Frau zu sehen sein. An jeder Figur Darstellung wird eine textliche Kurzform des Märchens abgebracht, damit die Erwachsenen den Kindern den Inhalt vorlesen können.

Mit dem Märchenpark wird ein weiterer Höhepunkt und bildungsorientierter Anlaufpunkt für Jung und Alt entstehen.

2. Der Förderverein beantragt einen Lohnkostenanteil für die ganzjährige Mitarbeiterin, Frau Ines Schmidt. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Erledigung aller anfallenden Verwaltungsarbeiten. Sie betreut die Besucher und übernimmt die Organisation und Durchführung von touristischen Aktivitäten rund um das Projekt „Eike von Reggow – Sachsenspiegel“.

Kostenplan:

Beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:	100,00 %	22.240,60 EUR
beantragte Fördersumme:	89,93 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

beantragt	Vorschlag
	Verwaltung

I. Anfertigung und Bemalung der Märchenfiguren und Herstellung von 8 Stück Schrifttafeln für die Märchen

Motive: Rotkäppchen, Schneewittchen, Frau Holle, das tapfere Schneiderlein oder vom Fischer und seiner Frau

16.240,60 EUR 16.240,60 EUR

II. Lohnkosten* Ines Schmidt

- 40 % der Gesamtkosten (22.240,60 EUR) sind förderfähig

6.000,00 EUR 6.000,00 EUR

anerkannte förderfähige Kosten:

100,00 % 22.240,60 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins (von Stadt)

10,07 % 2.240,60 EUR

Gemeinde Osternienburger Land

0,00 % 0,00 EUR

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

89,93 % 20.000,00 EUR

Landesmittel

0,00 % 0,00 EUR

Spenden/Sponsoren

0,00 % 0,00 EUR

gesamte Einnahmen:

100,00 % 22.240,60 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie:

5.000,00 EUR

maximale Fördersumme nach Richtlinie:

20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:

Zuschuss i. H. v.

20.000,00 EUR

Sonderförderung (Anteilsfinanzierung):

89,93 % von

22.240,60 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht eingegangen. Er wurde fristgerecht am 30.08.2023 gestellt mit letzter Kostenplanänderung vom 02.04.2024. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.01.2024 genehmigt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem 01.01.2024 bis zum Fristende 31.12.2024 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zweck des Fördervereins Eike von Reggow e.V. ist laut Satzung nach § 2 die Wahrung und Förderung des großartigen Lebenswerkes des Eike von Reggow, was dem Zweck der Förderung entspricht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. sowie insbesondere nach 3.1.b ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.